Zwangssterilisation: Lebensgeschichte Hans H.

Diakonissenhaus Detmold, ca. 1930

Das Sozialsystem des NS-Staates mit seinen menschenverachtenden rassehygienischen Maßnahmen war so angelegt, dass Kinder von auffällig gewordenen Familien und Kinder der durch die „Euthanasie" ermordeten Erwachsenen, von den nationalsozialistischen Fürsorgestellen veranlasst, in Waisenhäuser, Kinderheime oder „Pflegefamilien" kamen. Der staatlich kontrollierte öffentliche Gesundheitsdienst war durch das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" der nationalsozialistischen Gesundheitsbürokratie unterstellt worden.

Das bedeutete für die Kinder eine regelmäßige erbbiologische Begutachtung mit der ständigen Bedrohung einer Sterilisation und der Gefahr, im Rahmen der Kinder-„Euthanasie" ermordet zu werden. Ein wesentliches Kriterium des Überlebens für diese Kinder und Jugendlichen war ihre Arbeitsfähigkeit. Auch in den Waisenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Kinderheimen und „Pflegefamilien" mussten sie zu deren Erhalt durch ihre Arbeit beitragen.

Durch die Stigmatisierung ihrer Familien besuchten viele Heim- und Anstaltsbewohner die Hilfsschule. In dieser entschieden die Lehrer durch besondere Begutachtungen, ob die „Fortpflanzung" für ihre Schüler „erwünscht" oder „unerwünscht" sei.

1937

„Ich hatte einen Zwillingsbruder, der aber bald nach der Geburt verstorben ist. Getauft wurde ich an der Beerdigung meiner Mutter, die kurz nach der Geburt der Zwillinge starb. Sie war die zweite Frau meines Vaters.

Nach ihrem Tod kam ich als Halbwaise ins Diakonissenhaus nach Detmold. Mit drei Jahren brachte man mich nach Eben-Ezer, Lemgo, wo ich aufwuchs.

In Eben-Ezer habe ich die Schule besucht. Nach der Schule wurde ich auf dem Landhof der Heil- und Pflegeanstalt beschäftigt, ohne Bezahlung. Insgesamt bin ich von 1926 bis 1941 in Eben-Ezer gewesen. Nachdem ich 1940 sterilisiert wurde, konnte ich die Anstalt 1941 verlassen. Als Begründung für die damalige Zwangssterilisation wurde Schwachsinn genannt. Zwangssterilisiert wurde ich im Krankenhaus Wolff'sche Stiftung in Lemgo.

Ich arbeitete und lebte bis Kriegsende als Familienpflegling beim Bauern August St. in Lemgo. Dort habe ich keine frohe Stunde gehabt. Ich musste in der Landwirtschaft hart arbeiten, Stall ausmisten und andere Tätigkeiten verrichten. Als Lohn konnte ich dort wohnen und essen und bekam nur 50 Pfennige zum Ausgeben. Der Bauer St. gehörte zur Gestapo. Weil ich dem St. mal gesagt habe, du kannst mir mal den Buckel runter rutschen, wurde ich mit Gewalt zur Polizei am Marktplatz geschubst und dort verdroschen.

Beim Bauern St. mussten auch Zwangsarbeiter arbeiten, die kriegten saures Essen, denn sie erhielten anderes Essen. Da nahm einmal ein Zwangsarbeiter seinen Teller und schüttete dem Bauern das Essen ins Gesicht. „Nix essen, sauer". Da ging der St. raus. Nachts kamen sie, holten den Zwangsarbeiter raus, Genickschuss, weg war er.

Ein Pfleger von Eben-Ezer war auch ein Freund von dem Bauern. Der sagte oft: „Schlag ihn tot, schlag ihn tot". (Er meinte mich.)

Mein damaliger Vormund, Herr G., hat dann dafür gesorgt, dass ich 1945 einen anderen Arbeitsplatz bekam.

Seit 1973 lebe ich in meiner eigenen Wohnung."

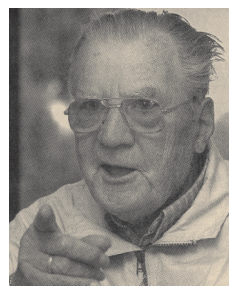

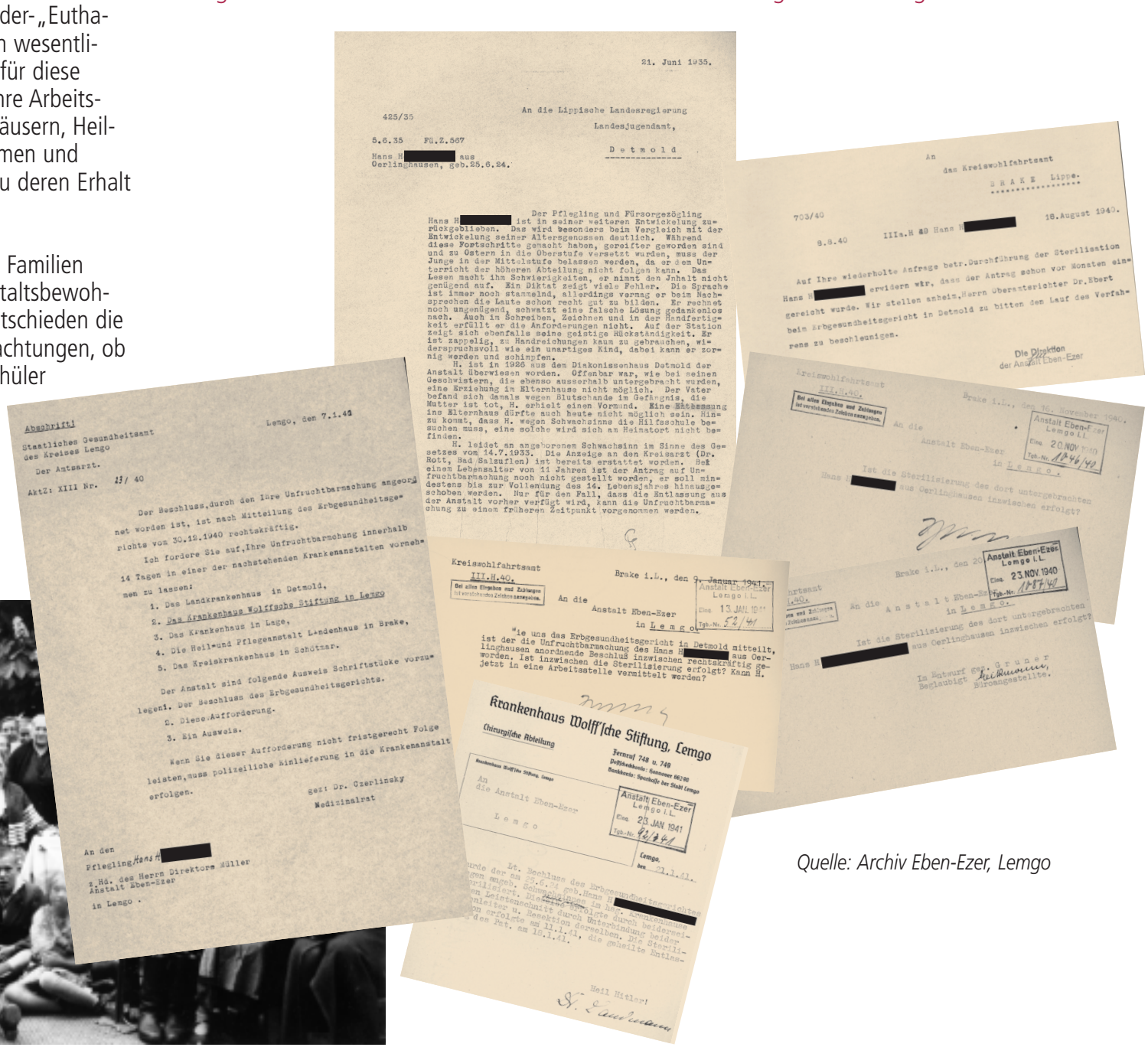

21. Juni 1935.

An die Lippische Landesregierung
Landesjugendamt,
Detmold

425/35
5.8.35 Fü.Z.567
Hans H[redacted] aus Oerlinghausen, geb.25.6.24.

Der Pflegling und Fürsorgezögling Hans H[redacted] ist in seiner weiteren Entwickelung zurückgeblieben. Das wird besonders beim Vergleich mit der Entwicklung seiner Altersgenossen deutlich. Während diese Fortschritte gemacht haben, gereifter geworden sind und zu Ostern in die Oberstufe versetzt wurden, muss der Junge in der Mittelstufe belassen werden, da er dem Unterricht der höheren Abteilung nicht folgen kann. Das Lesen macht ihm Schwierigkeiten, er nimmt den Inhalt nicht genügend auf. Ein Diktat zeigt viele Fehler. Die Sprache ist immer noch stammelnd, allerdings wärmig er beim Nachsprechen die Laute schon recht gut zu bilden. Er rechnet noch ungenügend, schwatzt eine falsche Lösung gedankenlos nach. Auch im Schreiben, Zeichnen und in der Handfertigkeit erfüllt er die Anforderungen nicht. Auf der Station zeigt sich ebenfalls seine geistige Rückständigkeit. Er ist zappelig, zu Handreichungen kaum zu gebrauchen, widerspruchsvoll wie ein unartiges Kind, dabei kann er zornig werden und schimpfen.
H. ist in 1926 aus dem Diakonissenhaus Detmold der Anstalt überwiesen worden. Offenbar war, wie bei seinen Geschwistern, die ebenso ausserhalb untergebracht wurden, eine Erziehung im Elternhause nicht möglich. Der Vater befand sich damals wegen Blutschande im Gefängnis, die Mutter ist tot, H. erhielt einen Vormund. Eine Entlassung ins Elternhaus dürfte auch heute nicht möglich sein. Hinzu kommt, dass H. wegen Schwachsinns die Hilfsschule besuchen muss, eine solche wird sich am Heimatort nicht befinden.
H. leidet an angeborenem Schwachsinn im Sinne des Gesetzes vom 14.7.1933. Die Anzeige an den Kreisarzt (Dr. Rott, Bad Salzuflen) ist bereits erstattet worden. Bei einem Lebensalter von 11 Jahren ist der Antrag auf Unfruchtbarmachung noch nicht gestellt worden, er soll mindestens bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hinausgeschoben werden. Nur für den Fall, dass die Entlassung aus der Anstalt vorher verfügt wird, kann die Unfruchtbarmachung zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommen werden.

An das Kreiswohlfahrtsamt
BRAKE Lippe.

703/40 16.August 1940.
8.8.40 IIIa.H 40 Hans H[redacted]

Auf Ihre wiederholte Anfrage betr.Durchführung der Sterilisation Hans H[redacted] erwidern wir, dass der Antrag schon vor Monaten eingereicht wurde. Wir stellen anheim,Herrn Obergerichtsrichter Dr.Ebert beim Erbgesundheitsgericht in Detmold zu bitten den Lauf des Verfahrens zu beschleunigen.

Die Direktion
der Anstalt Eben-Ezer

Kreiswohlfahrtsamt
III.H.40.
Brake i.L., den 7. Januar 1941.
An die
Anstalt Eben-Ezer
in Lemgo.

Wie uns das Erbgesundheitsgericht in Detmold mitteilt, ist der die Unfruchtbarmachung des Hans H[redacted] aus Oerlinghausen anordnende Beschluß inzwischen rechtskräftig geworden. Ist inzwischen die Sterilisierung erfolgt? Kann H. jetzt in eine Arbeitsstelle vermittelt werden?

Anstalt Eben-Ezer Lemgo i.L. Eing. 13 JAN 1941 Tgb.-Nr. 52/41

Krankenhaus Wolff'sche Stiftung, Lemgo
Chirurgische Abteilung
Fernruf 748 u. 749

An die Anstalt Eben-Ezer Lemgo

Anstalt Eben-Ezer Lemgo i.L. Eing. 23 JAN 1941 Tgb.-Nr. 82/41

Lemgo, den 21.1.41.

Abschrift!
Staatliches Gesundheitsamt des Kreises Lemgo
Der Amtsarzt.
Lemgo, den 7.1.41
Akt.Z: XIII Nr. 13/ 40

Der Beschluss,durch den Ihre Unfruchtbarmachung angeordnet worden ist, ist nach Mitteilung des Erbgesundheitsgerichts vom 30.12.1940 rechtskräftig.
Ich fordere Sie auf,Ihre Unfruchtbarmachung innerhalb 14 Tagen in einer der nachstehenden Krankenanstalten vornehmen zu lassen:
1. Das Landkrankenhaus in Detmold,
2. Das Krankenhaus Wolffsche Stiftung in Lemgo
3. Das Krankenhaus in Lage,
4. Die Heil-und Pflegeanstalt Lindenhaus in Brake,
5. Das Kreiskrankenhaus in Schötmar.

Der Anstalt sind folgende Ausweis Schriftstücke vorzulegen: 1. Der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts.
2. Diese Aufforderung.
3. Ein Ausweis.

Wenn Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht Folge leisten,muss polizeiliche Einlieferung in die Krankenanstalt erfolgen.

gez: Dr. Czerlinsky
Medizinalrat

An den Pflegling Hans H[redacted]
z.Hd. des Herrn Direktors Müller
Anstalt Eben-Ezer
in Lemgo.

Anstalt Eben-Ezer Lemgo i.L. Eing. 20 NOV 1940 Tgb.-Nr. 1246/40

Anstalt Eben-Ezer Lemgo i.L. Eing. 23 NOV 1940 Tgb.-Nr. 1287/40

Ist die Sterilisierung des dort untergebrachten aus Oerlinghausen inzwischen erfolgt?

Im Entwurf gez. Grasser
Beglaubigt Büroangestellte.

Heil Hitler!

Quelle: Archiv Eben-Ezer, Lemgo

Feier in der Heil- und Pflegeanstalt Eben-Ezer, Lemgo, ca. 1937

© Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Detmold